Jahrgang 30 – Mittwoch, den 22. Januar 2020 – Nummer 1

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.

WINTERWANDERUNG

mit Thilo Blamberg rund um den Döllnitzsee

Der Heimatverein Wermsdorf und Thilo Blamberg möchten Sie ganz herzlich zur traditionellen Winterwanderung einladen.

In diesem Jahr wollen wir dem Döllnitzsee genauer auf den Zahn fühlen. Und am besten geht dies, wenn wir im Winter freien Blick auf den See haben. Haben Sie gewusst, dass der Döllnitzsee als Talsperre bereits im 19. Jahrhundert geplant wurde und dass zu seiner Errichtung mehrere Dämme mit über 1 km Länge angelegt werden mussten?

Begleiten Sie Heimatfreund Thilo Blamberg auf dem Weg um den Döllnitzsee und genießen Sie dabei die schöne Winterlandschaft. Der Rundweg führt von der Hubertusburg mit herrlichen Ausblicken auf den See um diesen herum und wieder zurück zum Ort. Entdecken Sie auch Natur- und Baudenkmale links und rechts von unserer Wanderroute.
Am Ende der Wanderung erwartet uns Familie Becker, wo wir uns mit einem kleinen warmen Imbiss von den Anstrengungen erholen können.

26.01.2020, 13:00 Uhr

Start: Wermsdorfer Tor Hubertusburg Wermsdorf
Strecke 8,5 km (ca. 3h)
Gebühr 5,50 Euro (inkl. Imbiss)

(Info: blamberg@gmx.de oder 0151 70809978)

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2019

Tagungsort: Schlosssaal Altes Jagdschloß Wermsdorf
Tagungstermin: 19.12.2019; 19.00 Uhr

Der Bürgermeister Herr Müller begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Gemeinderatssitzung. Mit 16 anwesenden Gemeinderäten und dem Bürgermeister war die Beschlussfähigkeit gegeben.
In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 74/12/19	Nachtragsvereinbarung Nr. 1 Neubau Grundschule Wermsdorf, Los 15 - Stark- und Schwachstrom, GA
Beschluss Nr. 75/12/19	Vergabe Planungsleistungen zur Sanierung des Westflügels Altes Jagdschloß in Wermsdorf
Beschluss Nr. 76/12/19	Vergabe Bauleistungen zur Sanierung des Vereinsgebäudes Liptitz Los 03 - Fassadengestaltung
Beschluss Nr. 77/12/19	Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses – Nr. 32/04/2019 zum Verkauf des ehemaligen Schulgebäudes in Mahlis
Beschluss Nr. 78/12/19	Verkauf des ehemaligen Schulgebäudes in Mahlis auf dem Flurstück Nr. 101/1 sowie des Flurstückes – Nr. 96/1 der Gemarkung Mahlis
Beschluss Nr. 79/12/19	Zuwendungen und Spenden
Sonstiges	

Matthias Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung aus der Kämmerei Sachgebiet Steuern

Festsetzung der Grundsteuer 2020 durch öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) i. V. m. § 7 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245) macht die Gemeinde Wermsdorf Folgendes bekannt:
Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.
Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Wir möchten auf die Fälligkeiten entsprechend § 28 GrStG wie folgt hinweisen:

- Steuerbeträge bis 15,00 €	->Einmalzahlung – fällig am 15.08.2020
- Steuerbeträge bis 30,00 €	->Halbjahreszahlung – fällig je zur Hälfte jeweils am 15.02.2020 und 15.08.2020
- Steuerbeträge über 30,00 €	->Vierteljahreszahlung – fällig je ein Viertel jeweils am 15.02.2020, 15.05.2020, 15.08.2020 und 15.11.2020
- beantragte Jahreszahler lt. § 28 Abs. 3 GrStG	->Einmalzahlung – fällig am 01.07.2020

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf einzulegen.

Wermsdorf, den 02.01.2020

Matthias Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung aus der Kämmerei Sachgebiet Steuern

Hundesteuer 2020

Gemäß § 11 Abs. 1 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen in der Fassung vom 03.11.2017 wird die Hundesteuer durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt. Dies erfolgte mit dem Hundesteuerbescheid 2019.
Für diejenigen Schuldner der Hundesteuer, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Hundesteuer 2020 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.
Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Die Hundesteuer ist gemäß § 5 der Hundesteuersatzung eine Jahressteuer.
Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund. Wird ein Hund nach dem 1. Januar 3 Monate alt oder wird ein 3 Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres.
Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Hundehaltung beendet wird.
Gemäß § 11 Abs. 2 der Hundesteuersatzung ist die Steuer am 1. April für das ganze Kalenderjahr fällig, somit am **1. April 2020**.

Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt gemäß § 6 Abs. 1 der Hundesteuersatzung im Kalenderjahr

- für den ersten Hund	40,00 €
- für den zweiten und jeden weiteren Hund	80,00 €.

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes beträgt gemäß § 6 Abs. 2 der Hundesteuersatzung im Kalenderjahr

- für den ersten Hund	200,00 €
- für den zweiten und jeden weiteren Hund	400,00 €.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf einzulegen.
An dieser Stelle möchten wir nochmals auf die Hundesteuersatzung der Gemeinde Wermsdorf in der Fassung vom 03.11.2017 hinweisen. Im § 12 Abs. 1 der Satzung ist geregelt, wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde anzuzeigen. Hundehalter, die vorsätzlich bzw. leichtfertig ihrer Meldepflicht nicht nachkommen, können mit einer Geldbuße belegt werden.

Wermsdorf, den 02.01.2020

Matthias Müller
Bürgermeister

Mitteilungen/Informationen

Anzeige

Die Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH informiert

Hinweise zur ordnungsgemäßen Sperrmüllentsorgung aus privaten Haushalten

- Die Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH bittet die Haushalte bei der Bereitstellung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikaltgeräten bei der Straßensammlung unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

- Um das unzulässige Durchwühlen des Sperrmülls sowie der Elektro- und Elektronikaltgeräte weitestgehend zu unterbinden, stellen Sie bitte den Sperrmüll sowie die Elektro- und Elektronikaltgeräte nach Möglichkeit erst am Tag der Entsorgung bis 06:30 Uhr bereit. Ist dies nicht möglich, wird darum gebeten, dass die Bereitstellung erst am Vorabend der Sammlung erfolgt.

- **Bitte stellen Sie**
  - Elektro- und Elektronikaltgeräte
  - Sperrmüll aus Altholz und
  - sonstigen Sperrmüll

  voneinander getrennt zur Abholung bereit, da die Einsammlung der einzelnen Abfallarten durch verschiedene Entsorgungsfahrzeuge erfolgt.

- **Durch die Beachtung der vorgenannten Hinweise tragen Sie wesentlich dazu bei, dass,**
  - das Ortsbild in Ihrem Wohngebiet nur kurzzeitig beeinträchtigt wird,
  - die Beräumung der Abfälle vor Ihrem Grundstück zügig erfolgen kann,
  - unsere Mitarbeiter bei der Einsammlung unterstützt werden.

- **Weitere Hinweise**, z. B. welche Gegenstände bei der Straßensammlung von Sperrmüll und Elektro- und Elektronikaltgeräte entsorgt werden können, entnehmen Sie bitte Ihrem aktuellen Abfallkalender oder informieren Sie sich unter **www.ato-online.de**.

Vielen Dank für Ihre hilfreiche Unterstützung.

Ihre Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH

Getrennte Bereitstellung bei der Straßensammlung

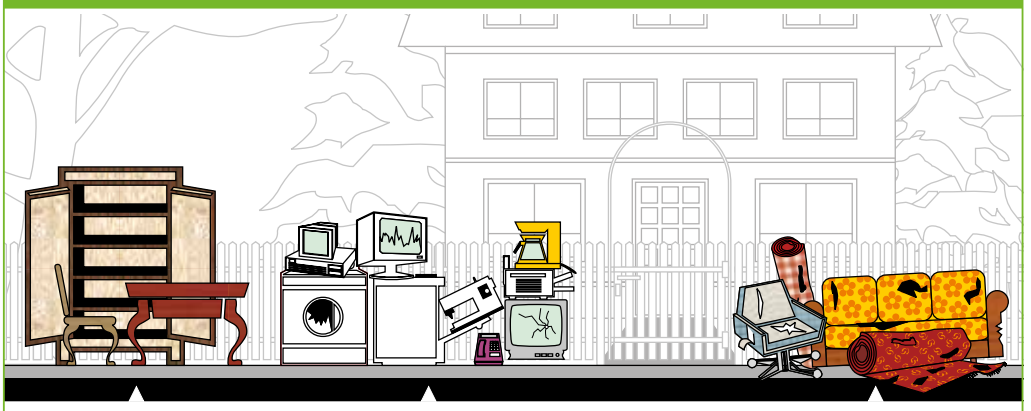

Sperrmüll aus Altholz **Elektro- und Elektronikaltgeräte** **sonstiger Sperrmüll**

Elektro- und Elektronikaltgeräte, Sperrmüll aus Altholz sowie der sonstige Sperrmüll werden jeweils getrennt voneinander durch verschiedene Entsorgungsfahrzeuge eingesammelt. Stellen Sie bitte deshalb diese Abfälle getrennt voneinander zur Abholung bereit. Durch eine getrennte Bereitstellung tragen Sie dazu bei, dass die Einsammlung ohne Verzögerungen erfolgen kann.

A.TO Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH
Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH
Gewerbering 51 04860 Torgau Telefon: 03421.77 30 00

IMPRESSUM

DER COLLM-BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz, Wiederoda und vom Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Wermsdorf, 04779 Wermsdorf, Altes Jagdschloss 1, Telefon: (034364) 8110, E-Mail: collmbote@wermsdorf.de
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Bürgermeister Matthias Müller
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Mitteilung an alle Abwassergebührenpflichtigen und alle Betreiber einer abflusslosen Grube in den Ortsteilen Luppa, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf

Ablesung der Trinkwasserzähler am Jahresende

Wie in den vergangenen Jahren möchten wir Sie als Gebührenzahler **und NEU alle Betreiber einer abflusslosen Grube der o. g. Ortsteile** bitten, für die Abwassergebührenabrechnung 2019 die Ablesung der Trinkwasserzähler selbst vorzunehmen. Sie werden gebeten, den Zählerstand Ihres Trinkwasserzählers als auch den des eventuell eingebauten Zwischenzählers am 31.12.2019 abzulesen und diese(n) der Gemeindeverwaltung Wermsdorf durch Rücksendung dieses Schreibens (per Post, per Fax 034364/811-31, durch Einwurf in unseren Briefkasten oder per E-Mail unter stefan@wermsdorf.de) bis **spätestens 15.01.2020** mitzuteilen, da sonst der Verbrauch geschätzt werden muss. Wir bitten Sie auch als evtl. Mieter(in) diese Ablesung in Vertretung für Ihren Vermieter als Gebührenzahler vorzunehmen.
Eine telefonische Mitteilung des Zählerstandes/der Zählerstände ist aufgrund von Übermittlungsfehlern nicht möglich.
Füllen Sie bitte die nachfolgenden erforderlichen Angaben **vollständig** aus. Vielen Dank.

Zähler-Nr.: ..... Name: .....

Zählerstand: .....m³ Vorname: .....

Straße, Nr.: .....

* Zwischenzähler-Nr.: ..... Ortsteil: …….....

* Zählerstand: .....m³ abgelesen am: .....

Unterschrift des Ablesers: ……

* Die hier vorliegenden Anträge auf Absetzung werden für das Abrechnungsjahr 2019 berücksichtigt.

<u>Zählerwechsel im Jahr 2019</u>

Ausbaudatum: .....

Zählerstand bei Ausbau: .....m³

Nr. des ausgebauten Zählers: .....

Wir weisen darauf hin, dass die Selbstablesung der Trinkwasserzähler alle Abwassergebührenzahler und NEU alle Betreiber einer abflusslosen Grube in den **Ortsteilen Luppa, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf** betrifft.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Beachtung des Winterdienstes

Aufgrund der aktuellen Jahreszeit möchten wir auf unsere gültige Straßenreinigungssatzung hinweisen und bitten um Beachtung. Jeder Verpflichtete (Verpflichtete im Sinne dieser Satzung sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.) **ist zur Straßenreinigung und zum Winterdienst verpflichtet.**

Auszug Straßenreinigungssatzung
Teil III WINTERDIENST

§ 8
Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5-7) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet ist, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von mindestens 1,50 Meter Breite entlang der Grundstücksgrenze.
(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Verpflichteten der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Verpflichteten der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst (§§ 8 und 9) des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Verpflichteten der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Verpflichteten der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst verpflichtet.
(3) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.
(4) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
(5) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
(6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
(7) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
(8) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 4) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
(9) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.
(10) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

§ 9
Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 8 Abs. 5) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.
(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 2 und 3 Anwendung.
(3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,50 Meter, höchstens 2,00 Meter, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.
(4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
(5) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.
(6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 8 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.
(7) § 8 Abs. 10 gilt entsprechend.
Die vollständige Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wermsdorf kann auf der Internetseite der Gemeinde Wermsdorf unter http://www.wermsdorf.de – Bürgerservice – Satzungen – Straßenreinigungssatzung bzw. direkt unter http://www.wermsdorf.de/files/s-strassenreinigung_2010.pdf eingesehen werden.

Haupt- und Ordnungsamt

Sprechzeiten Citymanagement

Das Citymanagement, vertreten durch Frau Bernhardt, wird auch im Jahr 2020 wieder in Wermsdorf vor Ort sein. Die ersten Sprechstunden im Jahr 2020 werden am 05.02.2020 und am 19.02.2020 stattfinden. Bei Anregungen oder Fragen zur Innenstadtentwicklung von Wermsdorf können Sie gern die Sprechstunden besuchen oder sich telefonisch mit Frau Bernhardt in Verbindung setzen. Die Sprechstundenzeiten werden weiterhin regelmäßig im Amtsblatt bekannt gegeben.

Die Umsetzung des Citymanagements erfolgt im Rahmen des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts von 2017 und wird aus Mitteln des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gefördert.

Citymanagement, Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Sprechstunde am 05.02.2020 sowie 19.02.2020 jeweils von 9 bis 11 Uhr und nach Vereinbarung.

E-Mail: citymanagement@wermsdorf.de,
Telefon: 015157696972

Firmennachfolge

Bürgermeister Matthias Müller gratuliert Dagmar Schwarze zu der am 1. Januar 2020 erfolgten Firmenübernahme der „Seehöfe“ dem Hotel Seegasthof Horstsee und dem Hotel Seehof Döllnitzsee in Wermsdorf.

Neue Bücher in der Bibliothek

Daniela Krien: Die Liebe im Ernstfall: Roman
Brida, Jorinde, Judith, Malika und Paula, fünf Episoden von fünf Frauen Ende 30 mit sehr unterschiedlichen Lebenswegen. Jede ringt auf ihre Art mit Gefühlen und Beziehungen, Liebe und Sexualität, und es gibt Berührungspunkte zwischen ihnen, die erst nach und nach zutage treten …
Max Annas: Finsterwalde: Roman
Eine Kleinstadt irgendwo in der deutschen Provinz. Die ursprünglichen Einwohner wurden umgesiedelt; jetzt zieht sich ein Zaun um die Stadt. Und drinnen: schwarze Männer, Frauen, Kinder. Sie alle haben einen deutschen Pass, aber das macht keinen Unterschied mehr. In diesen neuen Zeiten …
S. K. Tremayne: Mädchen aus dem Moor: Psychothriller
Nachdem sie mit ihrem Auto in einen See im Dartmoor gefahren ist, weiß Kath Redway nicht mehr, was sie glauben soll. Durch retrograde Amnesie kann sie sich an den Unfall nicht erinnern, außerdem soll sich laut ihrer autistischen Tochter Lyla ein Mann, der ihr Böses will, im Moor herumtreiben ...
Ewald Arenz: Alte Sorten: Roman
Die 17-jährige Sally wird auf der Flucht aus einer Klinik für Magersucht von der älteren, wortkargen Liss aufgegabelt. Sie bringt sie auf ihren Bauernhof, den sie allein bewirtschaftet. Sally bleibt und die beiden unterschiedlichen Frauen nähern sich über Umwege immer weiter an ...

- Dora Heldt: Im Grunde ist alles ganz einfach: Vom Weltuntergang, von freien Gehirnzellen und Frauenparkplätzen
- Lucinda Riley: Die Sonnenschwester: Der sechste Band der „Sieben-Schwestern-Serie“ - Roman
- Frank Sieren: Zukunft? China! Wie die neue Supermacht unser Leben, unsere Politik, unsere Wirtschaft verändert
- Jonathan Safran Foer: Wir sind das Klima! Wie wir unseren Planeten schon beim Frühstück retten können
- Axel Hacke: Über den Anstand in schwierigen Zeiten und die Frage, wie wir miteinander umgehen
- Emmanuelle Pouydebat: Was Tiere können: Wie sie denken, wie sie kommunizieren, wie sie uns überraschen
- Jeannine Mik: Mama, nicht schreien! Liebevoll bleiben bei Stress, Wut und starken Gefühlen
- Thomas Müntzer - der Mystiker: Textauswahl und Kommentar von Gerhard Wehr
- Volker Ulrich: Hitler: Die 101 wichtigsten Fragen
- Saskia Gaymann: Der Daily Lama: Wie Sam Freundschaft mit einem Lama schloss: Von Yogasitzen, Lamakötteln und großen Träumen
- Christian Titelmann: Bauer Beck im Versteck

Diese Medien wurden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.
Gefördert durch den

KULTURRAUM LEIPZIGER RAUM

Bekanntmachungen Dritter

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Calbitz

Am 13.12.2019 hat die Mitgliederversammlung (MV) der Jagdgenossenschaft Calbitz, folgende Beschlüsse gefasst:

- Die MV beschließt die vorliegende überarbeitete Satzung der JG Calbitz. Die Satzung liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Wermsdorf aus (vom 15.01.2020 bis 15.03.2020).
- Die MV beschließt die Auszahlung der Jagdpacht für die Jahre 2015 bis 2020 und wird auf 100 % des Jagdpachtreinertrages festgelegt.
  Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt an alle Mitglieder der JG Calbitz, die dem Vorstand bis zum 01.05.2020 ihre aktuellen Flächenangaben (auf der Grundlage von Grundbuchabschriften) und unter Angabe ihrer aktuellen Bankverbindung (BIC und IBAN) mitgeteilt haben.

Ansprechpartner:
Harald Werner, Eiskellerweg 3, 04779 Wermsdorf OT Luppa
Matthias Patzsch, Zur Sandmühle 3, 04779 Wermsdorf OT Calbitz
Frank Kuhnitzsch, Altenhainer Weg 5, 04779 Wermsdorf OT Calbitz

Der Vorstand
Jagdgenossenschaft Calbitz

Durch den Wermsdorfer Forst

Wandern Sie gemeinsam mit dem GeoRanger und Naturführer Lothar Andrä durch den idyllischen und geschichtsträchtigen Wermsdorfer Forst. Als Landschaftsschutzgebiet „Wermsdorfer Forst“ und EU-Vogelschutzgebiet „Wermsdorfer Wald und Teichgebiet“ ausgewiesen, dient das Waldgebiet mit seiner angrenzenden Teichlandschaft als Lebensraum für zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten, wie Eisvogel, Seeadler oder Fischotter. Das landschaftlich reizvolle Gebiet wird von flachwelligen Oberflächenformen geprägt. Als Grundgestein herrschen aus vulkanischer Aktivität stammende Porphyre und Porphyrtuffe sowie quarzitische Grauwacke am Collm vor. Auch Spuren vergangener Eiszeiten sind heute noch sichtbar.

Termin:	08.02.2020, 10 Uhr,
Ort:	Waldparkplatz an der B 6 zwischen 04668 Wurzen OT Kühren und Luppa
Dauer:	ca. 3 Stunden
Streckenlänge:	4 km
Ziel:	08.02.2020, 13 Uhr, Waldparkplatz an der B6 zwischen 04668 Wurzen OT Kühren und Luppa
Teilnehmergebühr:	7 € (Erwachsene), 5 € (Kinder 6 – 15 Jahre)
Veranstalter:	Geopark Porphyrland. Steinreich in Sachsen e. V.
Maximale Teilnehmerzahl:	20 Personen

- Anmeldung bis 07.02.2020, 12 Uhr, per E-Mail an: presse@geopark-porphyrland.de oder per Telefon 03437 707361.
- Der Geopark Porphyrland behält sich vor, die Veranstaltung bei Unwetter und/oder zu geringer Teilnehmerzahl zu verschieben.

Foto: Wermsdorfer Wald, U. Lange

Der Forstbezirk Leipzig informiert

STAATSBETRIEB SACHSENFORST | Freistaat SACHSEN

Weiterhin Gefahr durch Schadinsekten

Ausgehend von den Schäden durch das Orkantief Friederike, der langanhaltenden Dürre des vergangenen Jahres und des sehr warmen und trockenen Wetters in diesem Jahr entwickelte sich eine forstsanitäre Situation, wodurch vor allem an Fichten, Lärchen und Kiefern umfängliche Schäden durch Befall unterschiedlicher Schädlinge und oder Trockenheit entstanden sind. Zunehmend lassen sich witterungsbedingt auch Schäden an verschiedenen Laubhölzern beobachten. Beispielhaft seien hier die Rußrindenkrankheit an Ahorn und Trockenschäden in den Kronen der Buche und Eiche zu nennen. Derartig geschwächte Laubbäume werden zunehmend von Sekundärschädlingen befallen.
Es besteht Anlass zur Sorge, dass das Schadgeschehen 2020 weiter voranschreitet. Mit einer weiteren flächenhaften Ausbreitung der Schäden ist zu rechnen, worauf Sie als Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen jetzt reagieren sollten.

Maßnahmen, die Sie im Winter durchführen sollten:

1. Verschaffen Sie sich einen Überblick über den aktuellen Zustand Ihrer Waldflächen. Dies sollten Sie im Abstand von 4-6 Wochen wiederholen, weil Befall/Schäden teilweise erst in den nächsten Monaten sichtbar werden.
2. Prüfen Sie, wo umgehend gehandelt werden muss, z. B. zum Zweck der Verkehrssicherung/Gefahrenabwehr.
3. Legen Sie eine Reihenfolge fest, wie Sie auf Ihren Waldflächen handeln wollen:
   - Waldschutzkontrollen (Schädlingserfassung),
   - Entnahme von mit rindenbrütenden Schädlingen befallene Bäume, einschließlich Aufarbeitung/Beseitigung von bruttauglichem Restholz (über 7 cm Durchmesser) von der Schlagfläche,
   - Holztransport und Lagerung außerhalb des Waldes,
   - wenn nötig, aktive Maßnahmen zur Wiederbewaldung.

Befall mit Rindenbrütern wird meist durch Bohrlöcher in der Borke mit zum Teil vorhandenen Harztrichtern/Bohrmehlauswurf sowie Spechteinhiebe angezeigt. Die Krone von Nadelbäumen ist dabei im Frühstadium fast immer noch benadelt und grün bzw. nur leicht verfärbt. Die Beräumung frischen Stehendbefalls sollte vor Beginn der Schwärmzeit der Käfer bis spätestens Ende März 2020 abgeschlossen sein. Rindenfreie Bäume, aus denen die Käfer bereits ausgeflogen sind, können auch stehen bleiben, sofern die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.
Da die händische Aufarbeitung von großen Schadholzmengen ein hohes Unfallrisiko darstellt und entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie das unbedingte Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung voraussetzt, sollten Sie prüfen, ob Sie Ihre vorgesehenen Maßnahmen ggf. mit weiteren Waldbesitzern zwecks Inanspruchnahme eines Forstunternehmers abstimmen. Neben Forstbetriebsgemeinschaften (FBG Grimma; FBG Mulde-, Striegis-, Jahnatal) unterstützen Sie gerne die zuständigen Revierleiter vom Forstbezirk Leipzig:

Revier Döbeln	Herr Tenzler	034381 55413 0170 9223847
Revier Hubertusburg	Herr Zetzsche	034364 884615 0173 3541165
Revier Leipzig-Ost	Herr Dietel	0341 8608013 0170 9223846
Revier Muldental- Kohrener Land	Herr Hecht	034381 55418 0174 3051536
Revier Neuseenland	Herr Hering	0341 8608051 0172 3756133

Bei forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stehen Ihnen die Unteren Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung.

Andreas Padberg
Leiter Forstbezirk Leipzig

Landratsamt
Amt für Ländliche Neuordnung
AZ: 220-8461.20-N12/LN

Landkreis Nordsachsen

Ländliche Neuordnung:	**Börln**
Stadt:	**Dahlen**
Verfahrens- Nr.:	**N12/LN**

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung

In der Stadt Dahlen wird aufgrund des ***§ 86 Abs. 1*** des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i. V. m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung die Durchführung eines ***vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens*** angeordnet.

2. Verfahrensgebiet

Zum Verfahrensgebiet gehören:
von der ***Gemarkung Börln***
folgende Flurstücke:
8/1; 8/2; 9; 10/1; 10/2; 11; 13; 14a; 15; 16; 17; 18a; 18b; 18c; 18d; 18f; 18/1; 18/2; 18/3; 18/4; 19; 19a; 20/1; 20/2; 21/2; 21/3; 21/5; 21/6; 24; 25/2; 25/3; 25/4; 26a; 26/3; 26/4; 26/5; 26/6; 27; 28; 28a; 28b; 28c; 29; 30; 31; 31a; 32/1; 32/2; 33; 34; 35; 36a; 36/1;

36/2; 37; 38; 39; 40; 41a; 41; 41/1; 41/2; 42; 44; 45a; 45b; 45/1; 45/3; 45/4; 46;47; 48; 49; 50/1; 50/2; 51; 52/4; 52/5; 52/6; 52/7; 53/2; 54; 55; 56/1; 57a; 57b; 57/1; 57/2; 58; 58a; 58b; 58d; 59; 60; 60a; 61a; 61; 62; 63; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71/1; 71/2; 72; 73a; 73/1; 73/2; 74; 75; 76; 77/3; 77/4; 78; 79; 80/3; 80/4; 80/5; 80/6; 84/1; 84/2; 84/3; 84/4; 84b; 85a; 85b; 85/2, 85/3; 85/4; 86; 87; 89; 91; 92; 93; 94; 94b; 99; 101; 103; 104; 105/1; 114/1; 114/3; 114/2; 114/4; 114a; 114c; 114d; 114e; 114f; 114g; 114h; 114i; 114k; 114l; 114m; 114n; 114o; 114q ; 114r; 117; 118; 119; 120; 121; 122; 123; 124; 125; 126; 127; 128; 129; 130; 132; 133; 134; 135; 136; 137; 138; 139; 140; 141; 142; 143; 144; 145; 146; 147; 148; 149; 150; 151; 153/1; 154; 155; 156; 157; 158; 159; 160; 161; 162; 163; 164; 165; 165a; 165b; 166; 167; 168; 174; 174a; 177; 178; 179; 180; 181; 182; 183; 184; 185; 186; 187; 188; 189; 191a; 192; 193; 194; 195; 196; 197; 198; 199; 199a; 200; 201/4; 201/5; 201/6; 201/7; 201/8; 201/9; 201/10; 201/11; 201/12; 201/13; 201/14; 201/15; 201/16; 201/17; 201/18; 202a; 202b; 202c; 202f; 202g; 202h; 202/1; 202/2; 202/3; 202/4; 202d; 202e; 202i; 205; 206; 207; 208; 209; 210; 211/1; 211/2; 211/3; 212; 213; 214; 215; 216; 217; 218; 221; 222; 222a; 222b; 223; 224; 225; 226a; 227; 228; 229; 231; 232; 235; 239; 241; 242; 243; 244; 226; 230; 240; 245; 246; 247; 248; 249; 250; 251; 253; 254; 255; 256; 257; 258; 259; 260; 261; 262; 263; 264; 265; 266; 267; 268; 269; 270; 271; 272; 273; 274; 275; 276; 277; 278; 279; 280; 281; 282; 283; 284; 285; 286; 287; 288; 289; 290; 291; 292; 293; 294; 295; 296; 297; 298; 299; 300; 301; 302; 303; 308; 309; 310; 311; 312; 313; 315; 316; 317; 318; 319; 320; 321; 322; 323; 324; 325; 326; 328; 329; 331; 333; 334; 335; 336; 337; 338; 339; 340; 341; 342; 343; 344; 345; 346; 347; 348; 349; 350; 351; 352; 353; 354; 355; 356; 357; 358; 359; 360; 361; 362; 363; 364; 365; 366; 369; 370; 371; 372; 373; 374; 375; 376; 377; 378; 379; 380; 381; 382; 383; 384; 385; 386; 387; 388; 389; 390; 391; 392; 393; 394; 395; 396; 397; 398; 399; 400; 401; 402; 402a; 403; 404; 405; 405a; 406; 407; 408; 410; 411; 413; 413a; 414; 414/1; 414a; 415; 416; 417; 418; 419; 421; 422; 423; 424; 425; 426; 426a; 427; 428; 429; 430; 431; 432; 433; 434; 435; 436; 437; 438; 440; 442; 443; 444; 446; 447; 448; 449; 450/2; 451; 452/2; 454/1; 454/2; 454/3; 454/4; 454b; 455; 456; 457/4; 457/5; 462/1; 463a; 464/1; 464/2; 465a; 466; 467; 468; 469/1; 469/2; 470; 471/1; 471/2; 472; 473/2; 473/3; 474; 475; 476; 477; 478/1; 478/2; 479; 480; 481; 483; 484; 485; 486; 487; 488; 489; 491/2; 491/4; 492/1; 493; 494; 495; 496; 497; 498; 499; 500; 501; 502; 503/1; 504; 508; 509; 510; 511; 512/1; 514; 515; 516; 517; 518; 519; 520; 521; 522; 523; 524; 527; 528; 529c; 531; 532; 533; 534; 535; 536; 537; 538; 539; 540; 541; 542; 543; 544/2; 544/3; 544/5; 544/6; 546/1; 546/2; 546/3; 547/1; 547/2; 548/1; 548/2; 549/1; 549/2; 550; 551/2; 551/3; 553; 554; 556; 557/1; 557/2; 557b; 559; 560a; 561a; 562a; 563/1; 563/2; 563b; 563c; 563d; 563e; 563f; 563g; 563h; 563m; 563p; 563q, 563r; 563s; 564/1; 565; 564/2; 566/1; 566/2; 567; 568; 569/1; 571; 572; 573/1; 575; 576; 577; 578; 579/1; 581; 582; 583/1; 585/1; 585/2; 585/3; 585/4; 585c; 585d; 585e; 585f; 585g; 585k; 585l; 563l; 585n; 585p; 585q; 585r; 585s; 585t; 589a; 590/1; 590/3; 590/5; 590/4; 590a; 591a; 591b; 591c; 592; 593; 594; 595; 596; 597; 617/1; 618/1; 619; 620/3; 620/4; 621; 622; 623; 624/1; 627; 628; 629; 630; 631; 632; 633; 634; 635; 636/1; 636/4; 636/5; 636/6; 636/7; 636/8; 636/9; 636/10; 636h; 636i; 636k; 636l; 636m; 636r; 636s; 637; 641/2; 642/2; 643/2; 644/2; 645;687/1; 687/3; 687/5; 688; 689; 690; 691; 692; 693; 694; 695; 696; 736; 738; 737a;739; 746; 748; 749;751/2; 755; 758; 759/1; 762; 763; 764; 765; 767; 768; 769; 770; 772; 773; 774; 750; 760; 766; 771

von der ***Gemarkung Bortewitz***

folgende Flurstücke:

476/1; 479

Das Verfahrensgebiet ist auf der vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung – Flurbereinigungsbehörde – gefertigten Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1: 25000, die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses, sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes.

Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 629 ha.

3. Beteiligte

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Anordnungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergemeinschaft Börln

führt und ihren Sitz in der Stadt Dahlen hat. Sie untersteht der Aufsicht des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung.

Nebenbeteiligte sind u. a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift:	Postanschrift:
Dr.-Belian-Straße 5	04855 Torgau
04838 Eilenburg	

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Südring 17, 04860 Torgau
Fischerstraße 26, 04860 Torgau
Dr.-Belian-Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg
Richard-Wagner- Straße 7a, 04509 Delitzsch
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

Die Zugangseröffnung für die elektronische Übermittlung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erfolgt über die E-Mail-Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de.

Die Schriftform kann auch durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes („absenderbestätigt“) ersetzt werden. Die Zugangseröffnung hierfür erfolgt über die E-Mail-Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Eilenburg, den 2. Januar 2020

gez. Wirsching
Amtsleiter *DS*
Amt für Ländliche Neuordnung

II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04855 Torgau oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg als zuständige Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.
Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erhebt das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.
Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).
Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

d) Von der Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG).
Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung vorgenommen worden, so kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 3, Buchstaben b), c) und d) sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

4. Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen (https://www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz-a-7905.html) eingesehen werden oder sind beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5 in 04838 Eilenburg zu erhalten.

Informationen aus der Schule

Zauberhafte Weihnachten

Eine faszinierende Zaubershow erlebten die Mädchen und Jungen des ASB-Hortes Posthörnchen am 11. Dezember anlässlich ihrer Weihnachtsfeier. Gespannt verfolgten alle die Tricks des Zauberkünstlers. Er ließ Tücher und Bälle verschwinden, um sie dann plötzlich von irgendwo her wieder herzuzaubern. Hermine aus der 1. Klasse schwebte durch seine Zauberkraft auf einem Teppich. Er schaffte es sogar, ein riesengroßes lebendiges Kaninchen aus einer Kiste zu zaubern, die vorher leer war. Alle Kinder hatten beim Zuschauen und Mitmachen großen Spaß und staunten immer wieder aufs Neue. Deshalb gab es für die Darbietungen viel Applaus. Schade nur, dass keines unserer Hortkinder magische Kräfte besitzt, denn dann wäre das Kaninchen vor der Abfahrt des Zauberkünstlers mit Sicherheit aus dem Transporter wieder heraus gezaubert worden, um es noch ein wenig knuddeln zu können.

Für den Nachmittag hatte das Erzieherteam ein Weihnachtsbuffet vorbereitet. Diese Leckereien konnten sich die Kinder nach der Zauberei schmecken lassen.
Eine Woche später trafen sich die Hortkinder aller Klassen erneut zum gemeinsamen „Adventsliedersingen unterm Tannenbaum“. Inspiriert durch die Musiker unserer Schulband, die den Gesang auf ihren Instrumenten begleiteten, sangen wir „Oh du fröhliche Weihnachtszeit“, „So viel Heimlichkeit“ und am lautesten natürlich die „Weihnachtsbäckerei“, bevor es ans Auspacken der Geschenke ging, die der Weihnachtsmann unter den Tannenbaum gelegt hatte.
Endlich war es nun an der Zeit, die Geheimnisse zu lüften. Aus jeder Klasse durften zwei Kinder die kleinen und großen Pakete öffnen.
Sofort wurden die neuen Spiele, Bausteine, Fahrzeuge, Magnetkugelbahnen und Hüpfpferde auf Herz und Nieren geprüft, bevor es in die wohlverdienten Weihnachtsferien ging.

Allen, die zum Gelingen der Weihnachtsüberraschungen für unsere Hortkinder beigetragen haben, sagen wir an dieser Stelle „Danke“. Für das neue Jahr wünschen wir allen einen guten Start.

Das Erzieherteam des Hortes

Informationen aus der Oberschule

Die Oberschule Wermsdorf lädt zum Tag der offenen Tür am 24.01.2020 ein

18.00 Uhr Eröffnung
im Foyer mit dem Motto:
„Wir bringen Steine ins Rollen“
im Anschluss:

- so lernen Kinder bei uns
Schnellkurs an der Zaubertafel (Smartbord) und andere praktische Experimente
- Eltern zu Eltern - Schüler zu Schülern
ernsprecher und Schülervertreter beantworten Ihre Fragen
- Schulhausführungen mit unseren Schüler-Guides
und Durchführung einer Schulhausrallye
- Präsentation der Unterrichtsarbeit, Vorstellung der Ganztagsangebote
- Basteln eines Erinnerungsgeschenkes

Die Schüler der 10. und 9. Klasse sorgen für das leibliche Wohl!

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Mittwoch, dem 19. Februar 2020

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist:
Mittwoch, der 5. Februar 2020

Bundesweiter Vorlesewettbewerb – auch in der Wermsdorfer Bibliothek

Am Freitag, 13. Dezember 2019, fand der diesjährige Vorlesewettbewerb der Sechstklässler der Oberschule Wermsdorf zum ersten Mal in der Bibliothek statt.
Die Schüler hatten zunächst im Deutschunterricht ihre 10 Besten ermittelt. In der Bibliothek wurde nun der Sieger der Wermsdorfer Schule gekürt. Alle Teilnehmer haben ihr Lieblingsbuch vorgestellt und Passagen daraus vorgelesen. Danach folgte ein unbekannter Text. Die Jury bestand aus Schülern der 7. und 8. Klasse und der Deutschlehrer Herr Markus Zwiener war Zuhörer.
Der Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten, Frank-Walter Steinmeier, und zählt zu den größten bundesweiten Schülerwettbewerben. Er wird von der Kultusministerkonferenz empfohlen. Rund 600.000 Schülerinnen und Schüler in Deutschland beteiligen sich jedes Jahr an diesem Wettbewerb.
Den 1. Platz der Oberschule Wermsdorf gewann Tim Weise, Zweite wurde Cora Scheuring und den dritten Platz teilten sich Kyra Kirsten und Mailo Bräuer.
Alle Teilnehmer sind schon Sieger, denn wer liest, hat mehr vom Leben und Lesen ist Kino im Kopf sowie eine Reise in unbekannte und spannende Welten. Lesen ist die zentrale Voraussetzung für Bildung, beruflichen Erfolg, Integration und zukunftsfähige gesellschaftliche Entwicklung sowie ein wichtiges Kulturgut. Dabei spielt es keine Rolle, ob analog oder digital gelesen wird.
Tim Weise wird bis Ende Februar 2020 die Wermsdorfer Schule beim Kreisentscheid vertreten. Danach folgen Bezirks- sowie Landesentscheide und am 24. Juni 2020 wird der Gesamtsieger in Berlin ermittelt.

Olaf Heinemann
Bibliothek Wermsdorf

Die Sieger (v. l.): Cora Scheuring; Tim Weise; Kyra Kirsten; Mailo Bräuer

Schulanmeldetermine Klasse 5 für die Oberschule Wermsdorf

Montag, 24.02.2020	07:30 Uhr – 10:30 Uhr
im Sekretariat der Oberschule	
Dienstag, 25.02.2020	07:30 Uhr – 10:30 Uhr
im Sekretariat der Oberschule	
Mittwoch, 26.02.2020	07:30 Uhr – 10:30 Uhr
im Sekretariat der Oberschule	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag, 27.02.2020	07:30 Uhr – 10:30 Uhr
im Sekretariat der Oberschule	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag, 28.02.2020	07:30 Uhr – 10:30 Uhr
im Sekretariat der Oberschule	

Außerhalb der angebotenen Zeiten besteht die Möglichkeit telefonisch unter 034364 51591 einen anderen Termin zur Anmeldung zu vereinbaren.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:
- Original der Bildungsempfehlung
- Kopie des Halbjahreszeugnisses
- Kopie der Geburtsurkunde unter Vorlage des Originals (Kopien können auch in der Oberschule Wermsdorf ausgefertigt werden)

Außerdem werden der Wahlpflichtunterricht ETHIK oder RELIGION sowie weitere persönliche Angaben erfasst.

Informationen der Vereine

Weihnachtsausflug der Feuerwehr

Alljährlich zum 2. Adventswochenende gehen die Kameraden der FF Wermsdorf auf Reisen. Diesmal ging es Richtung Westen, nach Halle. Zunächst konnten wir die Arbeitsstelle unseres Kameraden Manuel Köhler anschauen, die Hauptfeuerwache. Interessiert verfolgten vor allem die Kameraden die Ausführungen eines FF-Kameraden über Technik und Abläufe in der Feuerwache.
Danach ging es zum zweiten Höhepunkt der Reise, die Besichtigung der Hallorenfabrik, wo wir zahlreiche Schokoladensorten verkosten konnten.
Auf dem sehr schönen Hallischen Weihnachtsmarkt probierten wir verschiedene Glühweinsorten und machten uns später auf den Weg nach Golzern auf die Straußenfarm, wo es neben einem leckeren Abendessen viel Wissenswertes über Strauße zu erfahren gab.
Ein liebes Dankeschön an die Organisatorin der Reise, Ina Dietzel und dem Busfahrer, Hartmut Jahn.

FF Wermsdorf

Jahresausklang beim Turnverein Wermsdorf

Bereits am 26.11.19 trafen sich als Dankeschön für ihre geleistete Arbeit im Verein Übungsleiter und Leitungsmitglieder vom TVW auf dem Wermsdorfer Gänsemarkt zum Kabarett und gemütlichem Beisammensein. Nach einem leckeren 3-Gang-Menü begeisterten Kathy Leen und Holger Miersch mit einem sehr schönen Programm das Publikum, das zum Teil auch aktiv mit einbezogen wurde. Die Lachmuskeln wurden kräftig strapaziert, vor allem wenn Teilnehmer von uns Ziel von Kathy Leen waren. Eine gelungene Veranstaltung. Wir sagen DANKE.
Am 10.12.19 trafen sich am Nachmittag unsere Kindergruppen vom TVW zu ihrer Weihnachtsfeier. „Im Gepäck“ hatten sie Eltern und zum Teil Großeltern mitgebracht, das Motto hieß „Gemeinsam Turnen, Spielen und Toben“. Schnell war die Halle gefüllt. Zu Beginn verabschiedete unsere Vereinsvorsitzende die Übungsleiterin der Mutter-Kind-Gruppe Meike Saitenmacher-Zehne, welche aus persönlichen Gründen aufhört. Wir danken Meike für ihre langjährige Tätigkeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute. Die Gruppe wird ab Januar 2020 von einer anderen Übungsleiterin weitergeführt.
Die Halle war geteilt, auf der einen Seite war Spielen und Toben angesagt. Die Hopseburg, Federballspiele, die Tischtennisplatte, Reifen und viele andere Spielgeräte waren sehr gefragt. Nicht nur die Kinder haben fleißig gespielt, auch Eltern und Großeltern haben sich aktiv beteiligt. Auf der anderen Seite zeigten zuerst die Kleinen, was sie können. Nach der Erwärmung gemeinsam mit den Eltern ging es an die Geräte. So mancher Erwachsene staunte, was die Kinder alles können. Mit viel Applaus wurden die kleinen Turner belohnt. Dann wurde getauscht. Die Kleinen gingen gemeinsam mit Eltern und Großeltern zum Spielen und Toben und die Großen zeigten ihre Übungen an den Geräten. Auch sie wurden mit viel Applaus belohnt. In beiden Gruppen probierte so mancher Erwachsene aus, was er sportlich noch kann und die Kinder staunten.
Zum Schluss gab es für alle fleißigen Turner eine Überraschung. Der Weihnachtsmann kam. Im Gepäck hatte er für alle ein Geschenk. Gedichte und Lieder waren der Dank.
Es war eine gelungene Veranstaltung. Wir danken den Organisatoren und fleißigen Helfern.
Alle anderen Gruppen vom TVW führten in den einzelnen Trainingsgruppen ihre Weihnachtsfeier durch.
Wir wünschen allen TVW-Mitgliedern und ihren Familien ein erfolgreiches und glückliches Jahr 2020.

Sabine Kopenhagen
Turnverein Wermsdorf

Advent im Alten Jagdschloss 2019

In Wermsdorf kann nun schon fast von Tradition gesprochen werden, wenn der Förderverein Wermsdorfer Schulen e. V. am ersten Adventswochenende zum Weihnachtsmarkt im Alten Jagdschloss einlädt.
Nachdem bereits am Vormittag durch viele fleißige Hände die Stände liebevoll geschmückt wurden, konnte pünktlich um 14 Uhr bei bestem Wetter und schon gut gefülltem Schlosshof der Adventsmarkt eröffnet werden. Die Schüler der drei Wermsdorfer Schulen und des Kindergarten Luppa gaben auf der Bühne ihr Bestes und zeigten, welch vielfältige Fähigkeiten in ihnen stecken. Es wurden klassische Lieder gesungen, auf Instrumenten begleitet, gerappt, getanzt und kurze Theaterstücke aufgeführt. Nicht nur die zahlreich anwesenden Eltern und Großeltern waren begeistert und so konnten auch die Wermsdorfer Blasmusikanten im Anschluss vor großem Publikum aufspielen.
Die leckeren selbstgebackenen Kuchen aus den heimischen Backöfen fanden großen Zuspruch und Glühwein sowie Punsch schmeckten bei diesen Temperaturen lecker. Die Helfer am Bratwurststand hatten alle Hände voll zu tun und kamen selbst nicht dazu, diese Köstlichkeit zu genießen.
Im Alten Jagdschloss konnte man derweil verschiedenste kleine Geschenke erwerben oder an den Bastelständen selbst kreativ werden. Umrahmt wurde das Ganze von Herrn Angerer, der mit seiner Duddelsackmusik die Besucher in eine besinnliche Stimmung versetzte.
Im Schlosssaal präsentierte sich unterdessen der Modelbahnverein Glossen mit seinen verschiedensten TT-Hobbyanlagen und fand dabei großen Zuspruch. Den hatte auch gleich nebenan das Märchenzimmer, wo Christian Kunze eine Stunde lang verschiedenste Geschichten verlas, um allen kleinen und großen Besuchern das Warten auf den Weihnachtsmann zu verkürzen.
In der Zwischenzeit herrschte auch auf dem Schlosshof ein reges Treiben. Jede der drei Schulen betreute einen eigenen Stand: Verkauft wurden Crêpes und Zuckerwatte, die besonders bei den Kindern sehr gut ankamen. Sein Glück konnte man am Glücksrad auf die Probe stellen, doch auch falls einen

das gerade verlassen hatte, blieb einem noch die Möglichkeit, selbst gemachte Weihnachtsdekoration von der Grundschule Calbitz zu kaufen. Das Backhaus Wentzlaff stellte auch in diesem Jahr wieder den Stollen für den traditionellen Stollenanschnitt zur Verfügung. Bei dieser Gelegenheit wurden von den Oberschülern die Projekte der drei Schulen präsentiert, die der Förderverein in diesem Jahr finanziell unterstützten konnte.
Zu vorgerückter Stunde war es dann endlich so weit und der Weihnachtsmann sowie ein Engel fuhren mit einem Traktor auf dem Schlosshof vor und erfreuten die vielen kleinen und erwartungsfrohen Besucher mit kleinen Geschenken.
Der Förderverein Wermsdorfer Schulen e. V. möchte sich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei allen Helfern, Sponsoren, Ausstellern, Schulen, dem Bauhof der Gemeinde Wermsdorf und den Wermsdorfer Blasmusikanten bedanken. Ein großes Dankeschön geht aber auch an alle Besucher unseres Weihnachtsmarktes, die diesen Advent im Alten Jagdschloss wieder einmal zu einer gelungenen Veranstaltung gemacht haben. Wir freuen uns schon heute auf eine Fortsetzung und wünschen Ihnen an dieser Stelle alles Gute für das Jahr 2020.

Claudia Simon-Lehmann
Schulförderverein Wermsdorfer Schulen e. V.

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Malkwitz

Am Freitag, dem 3. Januar 2020 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Malkwitz im Gerätehaus statt.
Wehrleiter Lutz Frenzel begrüßte alle anwesenden Kameraden und Kameradinnen sowie Gäste. Er begann seinen Rechenschaftsbericht mit den Worten „Ein arbeitsreiches und erfolgreiches Jahr 2019 liegt hinter uns."
In 36 Diensten wurde das theoretische sowie praktische Wissen vertieft und in Torgau die Atemschutzstrecke bewältigt. Zu insgesamt 19 Einsätzen rückte die Wehr im Jahr 2019 aus. Das ist bisher die größte Anzahl an Einsätzen in einem Jahr die die Wehr je hatte.
Die Einsätze waren sehr vielfältig, neben Bränden (Bahndammbrand, Feldbrand, Straßengrabenbrand, Strohpressenbrand, Waldbrand, Strohfeimenentstehungsbrand und Brand eines Spannungsumwandlers einer Solaranlage) mussten die Kameraden und Kameradinnen auch 3-mal in das Fachkrankenhaus Hubertusburg nach Wermsdorf ausrücken da die Brandmeldeanlage ausgelöst hatte. Außerdem wurden sie zu einer Tierrettung gerufen, zur Beseitigung einer Ölspur, zur technischen Hilfeleistung nach Suizid und nach Starkregen zum Keller auspumpen und zum absichern einer überfluteten Straße. Wehrleiter Lutz Frenzel sprach allen Kameradinnen und Kameraden nochmal großen Dank für ihre Einsatzbereitschaft aus.
Die Kameraden Frenzel, Johann, Hohmann, Marcus und Sukale, Anton wurden zum Atemschutzgeräteträger ausgebildet. Kamerad Schwarze, Colin nahm am Sprechfunkerlehrgang teil. Dafür benötigten die Kameraden insgesamt 91 Ausbildungsstunden und konnten ihren Lehrgang erfolgreich abschließen.
Zum Osteranspritzen konnte Kameraden Schwarze, Colin in die aktive Wehr übernehmen. Somit besteht die Malkwitzer Wehr zur Zeit aus 69 Kameradinnen und Kameraden. 13 Jugendliche sind in der Jugendfeuerwehr tätig. In der aktiven Gruppe arbeiten 33 Kameradinnen und Kameraden. Die Alters- und Ehrenabteilung besteht aus 23 Kameradinnen und Kameraden.
Ein besonderer Höhepunkt im vergangenen Jahr war das 120-jährige traditionelle Osteranspritzen. Zum 2. Höhepunkt im vergangenen Jahr konnten wir die Wehren zum Gemeindeausscheid in Malkwitz begrüßen. Die Malkwitzer Männermannschaft belegte dort leider nur den 4. Platz. Dafür konnte die Frauenmannschaft zum 3. Mal hintereinander den Sieg und damit den 1. Platz mit nach Hause nehmen. Im August startete Männermannschaft noch einmal bei einem Ausscheid in Nauwalde und errang dort den 2. Platz. Dies sollte Ansporn für dieses Jahr geben. Mit der Jugendfeuerwehr nahmen die Malkwitzer am Verbandsausscheid des Kreisfeuerwehrverbandes Torgau-Oschatz in Sitzenroda teil. In der Disziplin Gruppenstafette erkämpften sich die Kinder und Jugendlichen einen 4. und 6. Platz und in der Disziplin Löschangriff einen 8. Platz. Die Malkwitzer Jugendfeuerwehr besteht momentan aus 12 Jungen und einem Mädchen.
In der Vorschau auf das neue Jahr, hob Lutz Frenzel besonders das 125-jährige Bestehen der Malkwitzer Feuerwehr hervor.
Wehrleiter Lutz Frenzel bedankte sich abschließend noch bei der Gemeindeverwaltung Wermsdorf für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und die wieder umfangreich zur Verfügung gestellten Ausrüstungsgegenstände sowie Einsatz- und Dienstbekleidung.

v. l. n. r.: Hauptamtsleiterin Katja Hannß, Colin Schwarze (bestandenen Sprechfunkerlehrgang), Marcus Hohmann (bestandenen Atemschutzgeräteträgerlehrgang), Günter Grosch (60 Jahre treue Dienste), Nancy Schneider (Auszeichnung mit Kreisfeuerwehrverbandsorden in Bronze), Johann Frenzel (bestandenen Atemschutzgeräteträgerlehrgang), Guntbert Kuhnitzsch (70 Jahre treue Dienste), Wehrleiter Lutz Frenzel und stellv. Wehrleiter Rainer Kutzsche. Es fehlt Karl-Heinz Kunze der für 60 Jahre treue Dienste ausgezeichnet wurde.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige in der nächsten Ausgabe:
anzeigen.wittich.de

Jede Menge Spaß und gute Laune beim Neujahrsbaden in Luppa

Insgesamt 67 Mutige wagten am Neujahrstag 2020 den Sprung in das fünf Grad kalte Wasser des Naturbads Luppa. Die Organisatoren um Team Luppa, Heimatverein, Feuerwehr sowie Badpächter Holger Kühn freuten sich sowohl über die Badegäste als auch über eine stattliche Kulisse von rund 500 - 600 Besuchern. Letztere waren dafür verantwortlich, die bunt kostümierten Wasserratten zu bejubeln. So bunt wie die Kostüme war auch die Altersmischung im Teilnehmerfeld. Von sechs bis 83 Jahren war alles dabei. Auch Fritz und Anton (beide je vier) hielten schon mal ihre Zehenspitzen ins Wasser.
Der erste Gang ins Wasser war übrigens respektvoll der ältesten Teilnehmerin, Elsa Franke aus Sahlassan, vorbehalten, die völlig entspannt ihre Schwimmbahnen zog.
Wohl wissend, was zu erwarten ist, kamen die meisten Besucher zeitig und sicherten sich beste Plätze für das eigene Auge bzw. die Kamera oder das Smartphone im Anschlag. Bereitwillig posierten die Bader und liefen zu Höchstform auf.
Stichwort Höchstform. Viele Besucher freuten sich auf die Gruppen aus Luppa und Limbach, von denen man bereits einfallsreiche Choreografien aus den Vorjahren gewohnt ist. Dieses Mal erlebten die Schaulustigen den Einzug der „Luppaer Wikinger“, die stilecht per Boot anlegten. Viel filigraner waren die „Limbacher Eisprinzessinnen“ die mit einer ausgefeilten Ballettnummer glänzten.
Alles in allem war das Luppaer Neujahrsbaden in seiner 18. Auflage wieder ein Jahresauftakt der besonderen Art.
Badpächter Holger Kühn spendiert übrigens während der Saison gegen Vorlage der Teilnehmerurkunde einen Tag freien Eintritt.

Das Organisationsteam bedankt sich bei allen Badenden und Gästen.

Foto: Lutz Abitzsch

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Wermsdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 034364 811-0
E-Mail: info@wermsdorf.de
www.wermsdorf.de

Das **Einwohnermeldeamt** hat an folgenden Samstagen von 9.00 – 11.00 Uhr für Sie geöffnet: **22.02. und 21.03.2020**. Außerhalb der bekannten Öffnungszeiten sind Termine nach telefonischer Absprache möglich.

Touristinformation Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1
04779 Wermsdorf

Telefon: 034364 81132
E-Mail: info@wermsdorf.de
Montag - Freitag 10.00 Uhr - 14.00 Uhr

Zentralbibliothek Wermsdorf

im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH
Gebäude 63 (ehemals Poliklinik)/
Krankenhausverwaltung

Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr

Telefon: 034364 62251
Fax: 01212-5-1673-8546
E-Mail: bibliothek_wermsdorf@kh-hubertusburg.de

Polizeiposten Wermsdorf

Telefon: 034364 88380
Dienstag 10.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Mügeln - Ortsteil Glossen
Mügelner Landstraße 4
(ehemaliges Verwaltungsgebäude der Gemeinde)

zu folgenden **Geschäftszeiten:**

Montag:	geschlossen – nach Vereinbarung
Dienstag:	09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen – nach Vereinbarung
Donnerstag:	09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12.00 Uhr

Telefon:

Frau Röber	034362-2384-11	c.roeber@azvmuegeln.de
Frau Haubold	034362-2384-10	e.haubold@azvmuegeln.de
Herr Wache	034362-2384-12	th.wache@azvmuegeln.de
Fax:	034362-2384 14	

Schiedsstelle in Oschatz

Jeder Bürger der Gemeinde Wermsdorf hat die Möglichkeit bei Bedarf, z. Bsp. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, die Schiedsstelle in Anspruch zu nehmen. Der Friedensrichter kann bei Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.

Vertragsärztlicher Notfalldienst

Bei der **Vermittlung von Hausbesuchen** muss der Patient bei der Vermittlung für den vertragsärztlichen **Notfalldienst unter 116117** anrufen und den für den Patienten diensthabenden Arzt erfragen.
Zu den **Zeiten des vertragsärztlichen Notfalldienstes**
- an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr,
- mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr,
- an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr

wird **ein diensthabender Arzt** die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche im Notfalldienstbereich durchführen.
An den Wochenenden finden regulär Sprechstunden statt. Die Sprechzeiten können in der entsprechenden Arztpraxis erfragt werden.
Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen **ist der Rettungsdienst** zuständig und rund um die Uhr **über den Notruf 112** bei Bedarf **zu erreichen.**

Veranstaltungen

Januar			
24.01.2020 18:00 Uhr	**Tag der offenen Tür**	Oberschule Wermsdorf	**Oberschule Wermsdorf** Frau Krause mswermsdorf@web.de www.oberschule-wermsdorf.de
25.01.2020 17:00 Uhr	**Hausmusik**	Schlosssaal Altes Jagdschloß, Wermsdorf	**Evangelisches Kirchspiel Wermsdorf** Frau Schiel schiel-wadewitz@web.de
26.01.2020 13:00 Uhr	**Winterwanderung mit Thilo Blamberg „Rund um den Döllnitzsee“** Gebühr: 5,50 € Strecke: 8,5 km	Start: Wermsdorfer Tor, Hubertusburg Wermsdorf	**Heimat- und Verschönerungsverein Wermsdorf e. V.** Herr Schmidt schmidt@heimatverein-wermsdorf.de www.heimatverein-wermsdorf.de
Februar			
04.02.2020 14:00 Uhr	**Spielenachmittag im „Lämmchen“**	„Lämmchen“,Calbitz	**Heimatverein Calbitz e. V.** Frau Abert elfrun-abert@gmx.dewww.calbitz.de
23.02.2020 14:30 Uhr	**Bildfeier**	Gaststätte Malkwitz	**Heimatverein „Traditionspflege“Malkwitz e. V.** Herr Leuschner heimatverein@malkwitz-sachsen.de www.malkwitz-sachsen.de
März			
07.03.2020 15:00 Uhr	**Frauentagsfeier im „Lämmchen“**	„Lämmchen“, Calbitz	**Heimatverein Calbitz e. V.** Frau Abert elfrun-abert@gmx.dewww.calbitz.de
21.03.2020	**Jahreshauptversammlung** Traditionspflegeverein Malkwitz e. V.	Malkwitz	**Heimatverein „Traditionspflege“Malkwitz e. V.** Herr Leuschner heimatverein@malkwitz-sachsen.de www.malkwitz-sachsen.de
28.03.2020 10:00 Uhr	**Osterbaumschmücken**	Spielplatz vor der Kindertagesstätte Wirbelwind Calbitz	**Heimatverein Calbitz e. V.** Frau Abert elfrun-abert@gmx.dewww.calbitz.de
29.03.2020 17:00 Uhr	**AnKlang-Konzert** Barockmusik für Posaune und Orgel	Schlosskapelle St. Hubertus Wermsdorf/ Hubertusburg	**Leipzig Tourismus und Marketing GmbH** info@ltm-leipzig.de

Hausmusik im Alten Jagdschloß

Am Samstag, dem 25.01.2020 findet ab 17 Uhr im Schlosssaal im Alten Jagdschloß wieder unsere Hausmusik statt. Seit vielen Jahren spielen dazu Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf verschiedensten Instrumenten wie zum Beispiel Cello, Saxophon, Flöte, Klavier und Klarinette. Für viel Abwechslung und Unterhaltung ist somit gesorgt.
Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.

Sigrid Schiel
Evangelisches Kirchspiel Wermsdorf

Hier treffen sich Senioren

Seniorenreise

„Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen“
(Mathias Claudius)

Erinnerung!!!

Am 09.03.2020 findet unsere Frauentagsfahrt nach Kohren-Sahlis in die Gaststätte Lindenvorwerk - Frohburg statt.
Eingeladen wird zum Schlachtfest.
Leistungen: Busfahrt, Mittagessen, Kaffeegedeck, Programm mit Tanzmusik.
Preis: 59,00 € pro Person
Anmeldungen können bis zum **01.02.2020** telefonisch unter 034364 81129 oder in der Seniorenbetreuung entgegengenommen werden.
Der Betrag i. H. v. 59,00 € ist ebenfalls bis zum 01.02.2020 zu entrichten.

Ihre Seniorenbetreuerin
Heike Rode

Achtung!

Bei allen Seniorenfahrten sind aus versicherungstechnischen Gründen immer die von uns vorgesehenen (öffentlichen) Haltestellen zu nutzen!!!

Seniorenmodenschau im Begegnungszentrum der Gemeinde Wermsdorf

Das neue Jahr ging gleich gut los.
Am Mittwoch, dem 08.01.2020 fand für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Wermsdorf mit allen Ortsteilen unsere Wintermodenschau statt.
Ca. 60 Senioren sind unserer Einladung gefolgt.
Nach der Begrüßung und gemeinsamen Kaffeetrinken begann für die Senioren unsere Modenschau. Ca. 9 Models, die natürlich aus unseren eigenen Reihen kamen, wurden von Natascha und Bärbel eingekleidet. Und so ging es danach auf den Laufsteg.
Alle Beteiligten hatten dann die Gelegenheit, sich aus der Winterkollektion neu einzukleiden. Der Ansturm war natürlich sehr groß.
Ein ganz besonderer Dank geht an Michael Kewallas, Natascha und Bärbel von der „Mode Nr. 1“ aus Leipzig, an alle Models, Herrn Hoßbach für seine tatkräftige Unterstützung und an alle freiwilligen Helfer, die für den schönen Nachmittag sorgten.
Ebenso bedanken wir uns noch einmal ganz herzlich bei Fam. Maluche, Stefan Bräuer, unserem Bürgermeister Matthias Müller sowie bei allen anderen fleißigen Helfern, die uns zu unserer **Weihnachtsfeier** tatkräftig unterstützt haben.

Ihre Seniorenbetreuerin
Heike Rode

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche unseren Seniorinnen und Senioren im Februar 2020

Wermsdorf mit Reckwitz

Herr Bernd Illgen	am 04.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Annelore Tischer	am 06.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Sabine Hoßbach	am 08.02.	zum 70. Geburtstag
Herr Dr. Wolfgang Süß	am 10.02.	zum 80. Geburtstag
Herr Ulrich Wolf	am 15.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Karin Becker	am 20.02	zum 85. Geburtstag
Frau Rosemarie Riedel	am 24.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Sembdner	am 27.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Erika Finke	am 28.02.	zum 80. Geburtstag

Luppa

Frau Adelgard Weise	am 02.02.	zum 90. Geburtstag
Herr Steffen Hoßbach	am 03.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Heidelore Stenzel	am 19.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Zerwas	am 19.02.	zum 70. Geburtstag
Herr Willfried Schmidt	am 20.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Christina Vieweg	am 24.02.	zum 70. Geburtstag

Malkwitz

Herr Gerhard Käfer	am 12.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Gertraud Engler	am 22.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Margot Andrich	am 27.02.	zum 80. Geburtstag

Calbitz

Herr Joachim Davidi	am 05.02.	zum 70. Geburtstag

Lampersdorf

Herr Jürgen Schneider	am 04.02.	zum 70. Geburtstag

Liptitz

Herr Horst Pohla	am 18.02.	zum 70. Geburtstag

Mahlis

Herr Gerd Gummlich	am 19.02.	zum 80. Geburtstag

Wadewitz

Frau Sonja Götz	am 03.02.	zum 70. Geburtstag

Wiederoda

Herr Hubertus Ziegler	am 21.02.	zum 70. Geburtstag

Anzeige(n)